

Verhaltensmassregeln für Kommunisten

1. Jeder Kommunist muss ständig bestraft sein, seine Einsicht in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu vertiefen und seine Kenntnisse über den Kommunismus zu erweitern, sowie neue Anhänger für die kommunistische Bewegung zu gewinnen.
2. Jeder Kommunist muss die Parteizeitung lesen und für ihre Verbreitung sorgen.
3. Der Kommunist muss sofort nach einem Arbeitsantritt in einem Betrieb sich seinen Parteigenossen anschliessen.
4. Jeder Kommunist ist verpflichtet, über alle wichtigen Vorgänge in seinem Betrieb, seiner Gewerkschaft und anderen Organisationen, seiner Parteileitung sofort Bericht zu erstatten.
5. Der Redaktion der Parteizeitung sind alle diese und die Öffentlichkeit interessierenden Vorgänge sofort kurz und bündig schriftlich oder mündlich mitzutellen. Diese Mitteilungen müssen absolut einwandfrei sein, damit die Zeitung sie nicht hinterher berichtigen muss.
6. Alle Kommunisten müssen sich in allen Arbeiter-Organisationen als Kommunisten besonders zusammenschliessen, um ein einheitliches Handeln herbeizuführen.
7. Wird ein Kommunist wegen seiner politischen Tätigkeit verhaftet, so darf er unter keinen Umständen durch seine Aussagen andere Genossen belasten, er soll sich auch nicht betreten lassen, wenn ihm vorgehalten wird, dass andere Genossen schon ausgesagt haben. Schweigen ist die oberste Pflicht, solange man nicht Gelegenheit gehabt hat, mit seinem Anwalt zu sprechen. Vor der Kriminalpolizei macht man keine Aussagen.
8. Bei Hausdurchsuchungen muss die Legitimation und die Auftragsanweisung der mit der Hausdurchsuchung betrauten Beamten verlangt werden. Ferner ist zu verlangen, dass mindestens ein erwachsener Zeuge bei der Hausdurchsuchung anwesend ist. Wird bei der Hausdurchsuchung Material mitgenommen, so ist von dem Beamten sofort eine Bescheinigung mit genauer Angabe der beschlagnahmten Sachen zu verlangen.

Kommunistische Partei der Schweiz (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Mitgliedsbuch Nr. 14

für

Beruf:

Geboren am

Mitglied der K. P. S. seit

Politisch organisiert seit

Gewerkschaft

Wohnung:

(Unterschrift des Inhabers)

Das Buch wurde ausgestellt von

Kommunistische Partei der Schweiz

Sektion Basel-Stadt
(Unterschrift und Stempel)